

Stellungnahme von Transparency International Deutschland e.V. zum Entwurf der Unternehmensanforderungen GK 2.0 GRÜNER KNOPF

Als Gründungsmitglied der Initiative Bündnis für Nachhaltige Textilien unterstützt Transparency International Deutschland e.V. von Beginn an die Bemühungen des BMZ, die sozialen und ökologischen Bedingungen in der Textilindustrie zu verbessern. Dabei spielt das Thema Korruptionsprävention eine wichtige Rolle, dient sie doch als Querschnittsfunktion dazu, die regelgerechte Umsetzung der dort formulierten Ziele sicherzustellen. Leider ist immer wieder festzustellen, dass es gerade die Korruption ist, welche die Umsetzung dieser Ziele für eine soziale und ökologische Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen auch und gerade in der textilen Lieferkette verhindert. Insofern beziehen sich unsere Hinweise auf den Entwurf der Unternehmensanforderungen für den Grünen Knopf 2.0. schwerpunktmäßig auf dieses Themenfeld.

Dass die Bekämpfung von Korruption ein wesentliches Ziel des BMZ darstellt, wird auch im Marshall-Plan des BMZ für Afrika beispielhaft erkennbar. Dort wird unter der Überschrift Demokratie und Rechtstaatlichkeit ausdrücklich der Begriff Korruptionsbekämpfung herausgestellt.

Das findet auch seinen Niederschlag in der Zielformulierung beim Bündnis für nachhaltige Textilien, das die Verpflichtung der Bündnismitglieder und ihrer Geschäftspartner entlang der Lieferkette zu Null-Toleranz gegen Korruption als ein verbindliches Ziel verabschiedet hat. In der Erläuterung hierzu wird ausgeführt, dass darunter eine Grundsatzentscheidung der Unternehmensführung verstanden wird, Antikorruption als Teil der täglichen Geschäftspolitik zu verankern, d.h. Beachtung im Due-Diligence Prozess (Risikoanalyse, Compliance-Management-Systeme /CMS mit Antikorruptionsprogramm, Antikorruptionsschulungen, transparenten Audits und angemessener Berichterstattung und einem anonymem Meldesystem mit Whistleblowerschutz).

In den vorliegenden Unternehmensanforderungen GK 2.0 ist die Rede von Integrität, der Begriff Korruption bzw. Korruptionsprävention fällt leider an keiner Stelle. Grundsätzlich begrüßen wir die Einführung des Begriffes Integrität, bedauern aber gleichzeitig, dass an keiner Stelle eine inhaltliche Konkretisierung des Begriffes erfolgt. Unter Integrität ist sicherlich rechtskonformes Verhalten zu verstehen. Dies beinhaltet nach unserer Auffassung das Bekenntnis zu Nulltoleranz gegen Korruption in all seinen Formen. Dies schließt das Verbot von Bestechung, Geldwäsche, Erpressung und illegalen Finanzströmen ein, alles Delikte, welche im Umfeld von Korruption auftreten, dem Begriff der Integrität zuwiderlaufen und Unternehmen einem unfairen Wettbewerb aussetzen.

Wir empfehlen eine Konkretisierung des Begriffes Integrität in der Policy und weitere systematische Ergänzungen im Dokument, wo Menschenrechte und Umwelt angesprochen werden. Nur so kann unmissverständlich Klarheit über die inhaltliche Dimension des Begriffes herbeigeführt werden und die wesentliche Bedeutung der Bekämpfung von Korruption als ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Ziele des Grünen Knopf erreicht werden.

Konkret schlagen wir folgende Ergänzungen vor:

KE 1 Policy zu verantwortungsvoller Unternehmensführung

1.1.1 : zusätzlicher Punkt:

i) Prävention und Bekämpfung von Korruption (1.1.10)

1.1.2 : Ergänzung durch internationale Standards, die ausdrücklich die zuvor genannte Korruptionsprävention berücksichtigen:

- *OECD Guidelines for Multinational Enterprises*
- *OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct*

1.1.10: Neuer Punkt zur Konkretisierung von 1.1.1:

Die Policy erläutert, wie Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung einschließlich Erpressung und Bestechung in der eigenen Organisation und in der Lieferkette umgesetzt werden und orientiert sich dabei an

- *OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector*
- *OECD Good Practice Guidance on Internal Control, Ethics and Compliance*
- *ISO 26000, Kapitel 6.6.3 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung*
- *Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten*

Weitere Anregungen und Hinweise:

Zu KE 1 insgesamt:

Die Behandlung des Themas erfolgt unter der Überschrift „POLICY ZU VERANTWORTUNGSVOLLER UNTERNEHMENSFÜHRUNG“. Gerade aus praktischer Sicht wäre hier zu klären, wie sich diese Policy zu anderen grundlegenden Dokumenten des Unternehmens verhält, wie zum Beispiel einem heute bereits in vielen Unternehmen üblichen Code of Conduct oder

Verhaltensstandard. Sinnvollerweise sollten diese inhaltlichen Punkt zu einem einheitlichen Dokument und damit auch einem einheitlichen Vorgehen in den Unternehmen verbunden werden.

1.1.10 Bezüglich der Anwendung von ISO 26000 regen wir an, auch Kapitel 6.6.4 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken - Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung zu einzubeziehen. Dies entspricht der GRI-Systematik, die von vielen Unternehmen in ihrer CSR-Berichterstattung verwendet wird.

1.2.1. Überprüfung und Aktualisierung/ Entwicklungsstufe B:
- Spiegelstrich „Feedback“ ergänzen um „weitere Stakeholder“

Zu 3.1.7. Erfassung von Kennzahlen:

Die Auflistung sollte entsprechend einer Geschäftspartner Due Diligence-Prüfung erweitert werden und neben wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen auch integritätsbezogene Aspekte wie Korruption umfassen.

Zu 3.2.5. Formale Anforderungen

Wir regen an, die Befragung von Arbeiterinnen und Arbeitern vor Ort durch den Begriff „hierarchieübergreifend“ zu ergänzen.

Zu KE 5 BESCHWERDEMECHANISMEN UND ABHILFE

Hier regen wir eine Nachschärfung an, die die grundsätzlichen Anforderungen an Beschwerdemechanismen umfasst und unbedingt die Möglichkeit zur Nutzung anonymer Kommunikationswege enthält.

gez.

Team Liefer- und Wertschöpfungsketten

Dr. Christa Dürr
Bündnis für Nachhaltige
Textilien

Otto Geiß
Branchendialog Automobil
stellv.Vors.TI-AG Wirtschaft

Nadine Harmes
Auditorin
Gutachterin